

MASSNAHMENPLAN ZONE 3

1:1000

Festsetzung

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

37770 - 20.8.2020

	Betonelemente siehe Detailplan
	Einengung mit Abweisblech (1.80 / 1.45 / 1.1 m)
	Schwelle mit Schachbrettmarkierung
	2. Priorität

Die genaue Lage der Signalisation und Markierungen wird in der Ausführungsphase durch den zuständigen Sachbearbeiter der KAPC

vor Ort festgelegt.

Signalstele Zone 30 Anfang (A) und Ende (E) und Signalstandort

siehe Detailplan Rack 1:25

 einfaches Signal (untergeordnete Zugänge)

einmaliges Signal (untergeordnete Zugänge)

Redenmarkierung "Zone 20" 0/SS 640851 S 3 Abb. 4

30 Bodenmarkierung Zone 30 (V33 040051 3.7 Abb.48)

30 Bodenmarkierung "Erinnerung 30"
(VSS 640851 S.7 Abb.4b Ausführung 2,00x1,40m)

 **Bodenmarkierung Rechtsworttritt (gemäss SN-Norm)**

 Bodenmarkierung rechtsvorhand (gemäss SN Norm)

Orientierender Inhalt

Orientation: *Indicate*

Fusswege / Trottoir

Übrige befestigte / gekieste Flächen

 Privatstrasse

0 10 20 50 m

Bearbeitung: Anita Suter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum

Das Brackwasser misch sich dem Erzelektionswasser.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE GIS Kanton Zürich vom 6.2.2024

Die Dauer des Glanzes: Gemeinlich sind Glanzstadien nicht länger als ein

Die Daten der Flächpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung

bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich zur Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle und

Orientierung, ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, wozu deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

